

#### Ratskanzlei

Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 11 info@rk.ai.ch www.ai.ch

Appenzell, 25. April 2025

# Amtliche Mitteilungen der Standeskommission

# Ablehnung der neuen Tarife für psychologische Psychotherapie

Die Standeskommission lehnt eine Senkung des provisorischen Tarifs für psychologische Psychotherapie ab. Der aktuelle Tarif bleibt bestehen, solange der nationale Tarifvertrag noch beim Bundesrat zur Genehmigung liegt, um administrative Komplexität und spätere Rückabwicklungen zu vermeiden.

Seit dem 1. Juli 2022 können psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten ihre Leistungen selbständig zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abrechnen. Um während des laufenden bundesrechtlichen Genehmigungsverfahrens für einen nationalen Tarif eine einheitliche Übergangslösung zu gewährleisten, wurde der aktuelle provisorische Tarif eingeführt. Dieser basiert auf einer Empfehlung der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren und entspricht einer zuvor verhandelten Lösung zwischen Leistungserbringern und Versicherern.

Die tarifsuisse ag und die Einkaufsgemeinschaft HSK AG beantragten die Festsetzung eines neuen, tieferen provisorischen Tarifs für Leistungen der ambulant durchgeführten psychologischen Psychotherapie ab dem 1. Januar 2025. Die Standeskommission erachtet eine Senkung des provisorischen Tarifs zum jetzigen Zeitpunkt als nicht sachgerecht, insbesondere da der definitive nationale Tarif weiterhin beim Bundesrat zur Genehmigung liegt. Unterschiedliche kantonale Tarife würden zu erheblicher administrativer Komplexität führen und eine spätere Rückabwicklung erschweren. Zudem wurde bereits bei der Einführung des provisorischen Tarifs darauf hingewiesen, dass ein rückwirkender Ausgleich bei Abweichung vom definitiven Tarif möglich ist. Die Standeskommission lehnte die Gesuche zur Senkung der provisorischen Tarife ab.

Stellungnahme zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 Die Standeskommission lehnt den Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 teilweise ab. Unter anderem aufgrund der vorgeschlagenen Sparmassnahmen, die zu einer Kostenverlagerung auf die Kantone führen oder wichtige Zukunftsbereiche gefährden würden. Der Kanton fordert einen offenen Dialog und eine nachhaltige Umsetzung der Massnahmen.

Der Bund hat ein Vernehmlassungsverfahren zum Entlastungspaket 2027 eröffnet, um den Bundeshaushalt langfristig ins Gleichgewicht zu bringen. Angesichts steigender Ausgaben sind

AI 022.21-25.3-1286156 1-3

Korrekturen von bis zu Fr. 3 Mia. jährlich notwendig. Das Paket umfasst rund 60 Massnahmen, von denen 36 eine Gesetzesänderung erfordern. Die geplante Entlastung beträgt Fr. 2.7 Mia. im Jahr 2027 und Fr. 3.6 Mia. im Jahr 2028.

Die Standeskommission erkennt die Notwendigkeit, dass der Bund Massnahmen zur Haushaltsentlastung ergreift, insbesondere angesichts der steigenden Ausgaben in Bereichen wie der Armee und der AHV. Es wird jedoch betont, dass eine blosse Lastenverschiebung vom Bund auf die Kantone nicht zielführend ist. Stattdessen fordert der Kanton einen offenen Dialog zwischen den Staatsebenen, um Einsparpotentiale gemeinsam zu entwickeln, ohne neue Abhängigkeiten zu schaffen.

Zahlreiche vorgeschlagene Sparmassnahmen werden abgelehnt, da sie entweder zu einer Kostenverlagerung auf die Kantone führen oder die Entwicklung wichtiger Zukunftsbereiche wie Forschung, Bildung und Innovation gefährden würden. Besonders kritisch betrachtet wird die Kürzung von Beiträgen an den Nationalen Finanzausgleich, die Berufsbildung sowie die Forschungseinrichtungen, da diese Massnahmen langfristig negative Auswirkungen auf die Ostschweiz und den Kanton selbst hätten. Auch die geplante Verkürzung der Abgeltungspflicht im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie die Kürzungen bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen und den Einzahlungen in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds werden abgelehnt, da sie den Kanton vor erhebliche finanzielle Herausforderungen stellen würden.

Die Standeskommission fordert eine transparente und zielgerichtete Umsetzung der Entlastungsmassnahmen, die keine zusätzlichen Belastungen auf die Kantone abwälzen. Ein konstruktiver Dialog zwischen Bund und Kantonen ist entscheidend, um nachhaltige Lösungen zu finden.

## Benützung Rathausbögen

Die Standeskommission bewilligt der Bäckerei Schäfli, Steinegg, die Nutzung des Platzes unter den Rathausbögen für den Verkauf von Landsgemeindechrempfli anlässlich der Landsgemeinde vom Sonntag, 27. April 2025, von 9.00 bis 17.00 Uhr.

### Polizeieinsatz am Eurovision Song Contest in Basel

Die Standeskommission delegiert zwei Angehörige der Kantonspolizei Appenzell I.Rh. für den interkantonalen Polizeieinsatz anlässlich des Eurovision Song Contest vom 10. bis 17. Mai 2025 in Basel.

#### Kündigung Lucia Fritsche

Lucia Fritsche hat ihre Anstellung als Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapeutin beim Erziehungsdepartement auf den 31. Juli 2025 gekündigt.

## Neuer Leiter für das Asylzentrum

Ferzad Rashidi aus Heerbrugg wird neuer Leiter des Asylzentrums.

Die Standeskommission hat Ferzad Rashidi, Heerbrugg, als Leiter des Asylzentrums im Gesundheits- und Sozialdepartement gewählt. Er wird die Nachfolge von Esther Hörnlimann antreten.

Ferzad Rashidi ist Leiter des Sozial- und Asylwesens einer Zürcher Gemeinde und absolviert berufsbegleitend den MAS in Sozialmanagement. Davor war er zehn Jahre im Bundesasylzentrum Altstätten als stellvertretender Betreuungsleiter und Fachbereichsleiter für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA) tätig. In diesen Funktionen konnte er zahlreiche Projekte initiieren und leiten. Ferzad Rashidi ist gelernter Gebäudereiniger, hat das Han-

Al 022.21-25.3-1286156 2-3

delsdiplom Bürokaufmann IKA erworben und berufsbegleitend das Studium als Sozialbegleiter absolviert. Er kann mehrere CAS vorweisen und sich in fünf verschiedenen Sprachen verständigen.

Ferzad Rashidi wird die neue Stelle als Leiter des Asylzentrums beim Gesundheits- und Sozialdepartement mit einem Pensum von 100% am 1. Juli 2025 antreten.

# Erhöhung der Arbeitspensen im Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Standeskommission hat die Erhöhung der Arbeitspensen von zwei Mitarbeitenden des Gesundheits- und Sozialdepartements mit der Besetzung von vakanten 20 Stellenprozenten beschlossen. Ziel ist es, der steigenden Arbeitslast in zentralen Bereichen wie der Gesundheitsförderung, der Prämienverbilligung und dem Vollzug von Bestimmungen des Bundes gerecht zu werden.

Andrea Niederhauser, seit Mai 2022 Projektleiterin und stellvertretende Leiterin des Gesundheitsamts, verantwortet zahlreiche Projekte im Bereich Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung. Zusätzlich übernahm sie neu die vakante Stellvertretung für die Prämienverbilligung. Um die wachsenden Anforderungen zu bewältigen, wird ihr Pensum per 1. Juli 2025 von 60% auf 70% erhöht.

Karin Hartmann, Leiterin des Rechtsdiensts und stellvertretende Departementssekretärin, erhöht ihr Arbeitspensum per 1. Mai 2025 von 70% auf 80%. Die juristischen Aufgaben im Departement haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Gründe dafür sind unter anderem neue Bundesvorgaben im Bewilligungs- und Zulassungswesen, die Umsetzung der Pflegeinitiative sowie verschiedene anstehende Revisionen im Sozial- und Gesundheitsrecht. Bereits in der Vergangenheit mussten aus Kapazitätsgründen Überstunden ausbezahlt oder temporäre Erhöhungen vorgenommen werden.

#### Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11 E-Mail info@rk.ai.ch

Al 022.21-25.3-1286156 3-3